

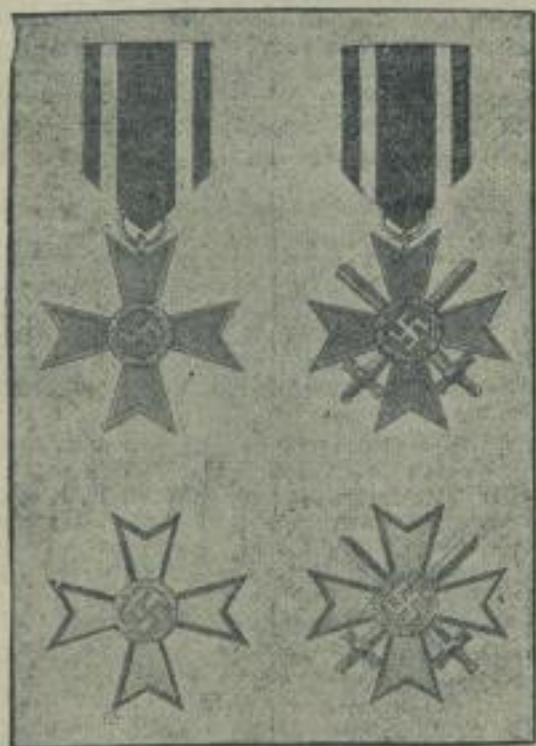
Der Räumungsfamilienunterhalt

Runderlaß des Reichsinnen- und Reichsfinanzministers. Ein gemeinsamer Runderlaß des Reichsinnen- und des Reichsfinanzministers gibt Anweisungen über die Familienunterstützung bei Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebieten oder Wohngebäuden im Falle des besonderen Einsatzes der Wehrmacht. Die Gewährung des Räumungsfamilienunterhalts steht dem Antragsteller sehr danach voraus, daß die Freimachung des Wohnortes des Antragstellers behördlich angeordnet ist oder daß der Antragsteller von einer behördlich angeordneten Freimachungsmäßnahme, z. B. Freimachung von Teilen einer Gemeinde, unmittelbar betroffen ist. Hat der Antragsteller seinen Wohnort verlassen, ohne daß diese Voraussetzungen vorliegen, so ist Räumungsfamilienunterhalt nicht zu gewähren. Wird später die Freimachung behördlich angeordnet, so ist beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen vom Zeitpunkt der Anordnung ab Räumungsfamilienunterhalt zu geben. Zuständig für die Gewährung ist der Stadt- oder Landkreis des neuen Aufenthaltsorts. Will ein von der Freimachung Betroffener seinen Aufenthalt in den Bezirk eines anderen Stadt- oder Landkreises verlegen, so hat er bei dem ersteren die Ueberführung in die Betreuung des neuen Kreises zu beantragen. Dem Antrag darf aber nur entsprochen werden, wenn ein berechtigter Grund für die Ueberführung vorliegt. Ein berechtigter Grund ist insbesondere anzuerkennen, wenn nachweislich durch die Ueberführung eine Haushaltsgemeinschaft mit Angehörigen für längere Dauer hergestellt werden soll. Wird ein von der Freimachung Betroffener auf behördliche Anordnung aus einem Vergangenen in einen anderen verlegt, so hat er dies dem Stadt- oder Landkreis des bisherigen Vergangenen oder dem Bürgermeister dieser Gemeinde unter Vorlage seines Familienbuches mitzuteilen. Der Erlaß regelt auch die Kosten der Ueberführungen. Im übrigen gelten die neuen Vorschriften über den Familienunterhalt bei Einberufungen mit den Tabellenätzen sinngemäß auch für den Familienunterhalt der von der Freimachung Betroffenen. Soweit die Betroffenen schon bisher hauptsächlich tätig waren und auch weiterhin für den Arbeitsmarkt in Betracht kommen, haben sie sich bei dem zuständigen Arbeitsamt als Arbeitsuchende zu melden.

Neue Bestimmungen über Kriegslöhne und -Gehälter

Von dem Grundsatz ausgehend, daß niemand am Krieg verdienen soll, hat der Reichsarbeitsminister in den Zweiten Durchführungsbestimmungen zum Abschnitt III der Kriegswirtschaftsverordnung einen allgemeinen Lohnstopp angeordnet. In der Verordnung ist bestimmt worden, daß für die Dauer des Krieges die geltenden Lohn- oder Gehaltsätze sowie sonstige regelmäßige Zuwendungen nicht erhöht werden dürfen. Auch die Gewährung einmaliger Zuwendungen mit dem Ziel, die Arbeitsverdienste entgegen diesem Verbot zu erhöhen, ist untersagt. Von diesem Lohnstopp werden jedoch die Erhöhungen nicht berührt, die sich aus den Vorschriften eines Gesetzes, einer Tarifordnung oder einer vom Reichstreuhänder oder Sonderstreuhänder der Arbeit gebilligten Betriebs- (Dienst-) Ordnung ergeben oder die auf einer Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit beruhen. Damit ist sichergestellt, daß Verdiensterhöhungen, die sich aus einem Aufschub in eine höher bezahlte Altersstufe, Berufs- oder Tätigkeitsgruppe ergeben, nicht ausgeschlossen sind. Da Verdiensterhöhungen in Ausübung einer gesteigerten Leistung nicht unterbunden werden sollen, sind die Akkordverdienste nicht begrenzt worden. Es ist hier lediglich untersagt, festgesetzte oder ausgeübte Akkorde mit dem Ziel der Erhöhung des Arbeitsverdienstes zu ändern.

Ebenso wie eine Erhöhung der Gehälter und Löhne verboten ist, kann es auch nicht zugelassen werden, daß der Unternehmer von sich aus ohne jede Kontrolle Löhne und Gehälter senkt. Eine Senkung der Arbeitsentgelte ist daher grundsätzlich untersagt. Gebieten die Verhältnisse eines Betriebes zwingend eine Zurückführung der Löhne oder Gehälter, so muß der Reichstreuhänder der Arbeit hierzu seine Genehmigung geben. Ebenso ist zur Herabsetzung nicht leistungsbedingter Entgelte (Vorkasse) die Zustimmung des Reichstreuhänders erforderlich. Soweit sich Zweifelsfragen auf dem Gebiet der Lohnregelung ergeben sollten, wird es sich empfehlen, sich zwecks näherer Auskunft an den zuständigen Reichstreuhänder der Arbeit zu wenden.



Die Kriegsverdienstkreuze.

Der Führer hat für Verdienste in dem uns aufgemungenen Krieg, die keine Würdigung durch das Eisenerkreuz finden können, den Orden des Kriegsverdienstkreuzes gestiftet, das in zwei Klassen, in Bronze und Silber, verliehen wird. Für Verdienste bei Einsatz unter feindlicher Waffengewalt oder in der militärischen Kriegsführung wird das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern, für Verdienste bei Durchführung von sonstigen Kriegsaufgaben ohne Schwerter verliehen. — Unser Bild zeigt die neuen Auszeichnungen. (Weltbild-Wagenborg-M.)

Durch das Vorfeld des Westwalls

Hier waren französische Gefechtsstellungen. „Kein Franzose sah unsere Bunkerlinie!“

An der Westfront, 24. Okt. 1939.

Die Vorfeldkämpfe am Westwall, die in den Lageberichten des Oberkommandos der Wehrmacht schon des öfteren erwähnt wurden, hatten in uns den Wunsch erweckt, selbst einmal Zeuge solcher Gefechtsabhandlungen sein zu können. Abgesehen von möglichem, beiderseitigen Artillerie- und Panzerabwehrschüssen herrschte Ruhe auf der ganzen Linie, obwohl noch vor wenigen Tagen gerade an dieser Stelle eine Kampfhandlung zwischen nur sehr geringen deutschen Gefechtsvorposten und starken französischen Einheiten stattgefunden hatte. Dem mit etwa zwei Bataillonen Infanterie vorstehenden Feinde war es zwar für kurze Zeit gelungen, einige Abschnitte des Vorfeldes zu besetzen; aber schon in kürzester Frist hatte unsere Infanterie, die von eigenen Abwehrkräften und der Artillerie unterstützt wurde, den zahlenmäßig weit überlegenen Gegner bis in die Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Wir begleiten den Kompaniechef dieses Abschnittes, einen Hauptmann der Reserve aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, bei seinem morgentlichen Rundgang durch die vorgeschobene Vorpostenlinie. „Es ist ja so“, erklärt er uns, „als ob der Gegner durch den erlittenen Rückschlag kopfscheu gemacht worden sei. Selbst von den sonst nächtlich immer wieder vorgeschickten Spähtrupps ist von feindlicher Seite fast nichts mehr zu hören.“

Der Hauptmann empfiehlt uns, die vorgeschobenen Gefechtsvorposten und Spähtrupps, die wir aufsuchen würden, selbst einmal nach ihren Erfahrungen in den letzten Tagen zu fragen. Da der Anmarschweg zu diesen Posten nur unter besonderen Vorkehrungen zu begeben war, übernahm er selbst die Führung dorthin und machte uns auf die Stellen aufmerksam, die vom Feinde eingesehen werden konnten und deshalb im Laufschritt überquert werden mußten. Schon bald kamen wir bei den ersten gegen Fliegerlicht wohlgeordneten Vorposten an. Die Meldungen, die sie ihrem Vorgesetzten machten, bestätigten uns sogleich den von ihm gegebenen Lagebericht. Obwohl der nächtliche Aufenthalt im Vorfeld des Westwalls mit allerlei Strapazen, die die nachts herrschende Kälte und ein dauerhafter Landregen mit sich bringen, verbunden ist, machten die Soldaten einen völlig frischen Eindruck. Man merkt es ihnen an, daß sie mit ganzer Seele Soldat sind und daß sie wissen, worum es gerade bei den ihnen gestellten Aufgaben geht.

Es genug sah sich der Kompaniechef veranlaßt, seine besondere Anerkennung für Maßnahmen auszusprechen, die ihrer eigenen Initiative entsprungen waren. Splittersichere Unterstände waren fast bei jedem Vorposten, bei jedem Maschinengewehr und bei den Panzerabwehrkanonen hergerichtet. Überall das tatkräftige Bestreben aller, dem Feind bei seinen Vorstößen ins weitausgedehnte Vorfeld schon erhebliche Verluste zuzufügen.

„Unsere Bunkerlinie“, so bemerkte der Kompaniechef abschließend, „hat der Franzmann noch nicht ein einziges Mal zu Gesicht bekommen!“

Wir kamen bei unserem Rundgang auch zu den Gebietsabschnitten, die vorübergehend vom Feinde besetzt worden waren. An vielen Stellen sahen wir die schnell ausgehobenen französischen Gefechtsstellungen, die ihre andersartige Formgebung gegenüber der deutschen Art nur allzu deutlich offenbarten. Schanzzeug, Ausrüstungsgegenstände aller Art, Gewehre, Granatwerfer und viel Munition, die hier zurückgelassen worden waren, zeugten von der Hast, mit der der Feind das Gebiet wieder räumen mußte. Von einer vorgeschobenen B-Stelle erhielten wir einen Einblick in die augenblickliche Tätigkeit der feindlichen Truppen. Fort drüben anscheinend die Arbeit an einem größeren Gefechtsstand, weiter links in fast 700 Meter Entfernung, Schanzarbeiten zur Errichtung einer regulären Kampflinie. Nur hin und wieder einige Artilleriegeschüsse von hinten und drüben. Deutsche Kampf- und Ausrüstungsgegenstände kündeten neben den zahlreich aufgestellten Gefechtsvorposten von der unabänderlichen Tatsache, daß dank der Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft unserer Truppen auch die Beherrschung des Vorfeldes ganz auf unserer Seite liegt.



Wie ich ein Buch nur nach dem Inhalt beurteile, so rauche ich Ramses wegen des guten Tabaks!



Drucksachen in geschmackvoller Ausführung liefert Arthur Zschunke, Wilsdruff — Fernruf 206

Bessere Spähtrupps und Sicherheitsgänge wurden für die bevorstehende Nacht neu organisiert und eingewiesen. Dann ging es zurück zum Kompaniechefstand. Hier wird auch keine Gefechtsabhandlung erlebt, so nehmen wir doch die Gemisheit mit zurück. Die Nacht im Westen ist die insoweit organisierte. Der Geist der Truppe aber ist von leuchtender Klarheit und Siegesgewißheit. Die Heimat kann stolz auf ihre wackeren Soldaten sein. Wilhelm Daub.

Ehrung Tifos durch den Führer. Das Großkreuz des Ordens vom Deutschen Adler verliehen. Der Führer hat dem slowakischen Ministerpräsidenten Dr. Josef Tifos das Großkreuz des Ordens vom Deutschen Adler verliehen. Die Ueberreichung erfolgte heute in feierlicher Form durch den deutschen Gesandten in Preßburg.

Schnellzug Berlin-Lodz. Rascher Wiederaufbau der zerstörten Strecken in Polen. Weitere Fortschritte in der Wiederherstellung der zerstörten Strecken im besetzten Gebiet haben die Einrichtung einer durchgehenden Schnellzugverbindung von Berlin über Breslau nach Lodz ermöglicht. Der Zug D 31/32 verläßt Berlin-Friedrichstraße 9.20 Uhr, erreicht Breslau 13.54 Uhr, verläßt Breslau 14.10 Uhr und trifft 20.15 Uhr in Lodz ein. In der Gegenrichtung verkehren D 43/38: Lodz ab 9.21 Uhr, Breslau an 15.22 Uhr. Der Zug verläßt Breslau 16.01 Uhr und trifft in Berlin-Friedrichstraße 21.15 Uhr ein. Diese Verbindung ist zunächst nur für die Teilstrecke Breslau-Lodz eingeführt worden. Ihre Ausdehnung auf die gesamte Strecke zwischen Berlin und Lodz wird in den nächsten Tagen erfolgen. Zur Unterrichtung über die neuen Schnellzugverbindungen der Reichsbahn haben den Auskunftsstellen der Reichsbahn auch die Reisebüros den Reisenden zur Auskunftserteilung gern zur Verfügung.